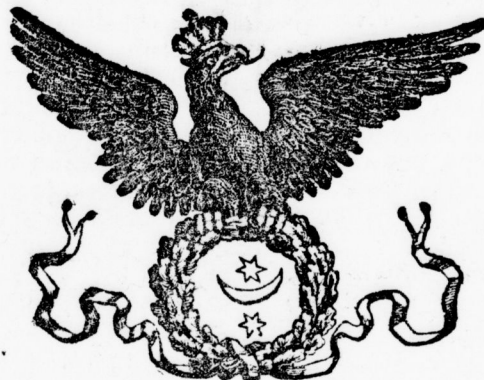


Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
22½ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Brei-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dergl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers
(bei Schwetschke) zu richten.

No. 143.

Halle, Freitag den 21. Juni
Hierzu eine Beilage.

1844.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das dritte Quartal
dieses Jahres, Juli bis September (mit Zwanzig Silbergroschen, sofern die Abnahme unmittelbar von uns geschieht) noch vor
Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Ganz besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei
den Königl. Wohlbl. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, machen zu wollen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlbl. Landraths-
Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Halle, den 17. Juni 1844.

Expedition des Couriers.
Schwetschke.

Deutschland.

Berlin, d. 19. Juni. Se. Maj. der König haben geruht:
Dem Unteroffizier und Bataillons-Lieutenant Salzmann vom
1sten Bataillon (Breslau) 10ten Landwehr-Regiments die Ket-
tungsmedaille mit dem Bande zu verleihen.

Zu der bevorstehenden großen hiesigen Gewerbe-Ausstel-
lung sollen aus der Rheinprovinz bis jetzt weniger Gegenstände
angemeldet worden sein, als man aus jenen durch Verkehr und
Betrieb so blühenden Gegenden erwartet hatte. Hoffentlich
wird sich aber die Vertretung der Rheinprovinz auf der Ge-
werbe-Ausstellung günstiger gestalten. Da die Aufmerksamkeit
des Auslandes auf die deutsche Gewerbe-Ausstellung gerichtet
ist, so läßt sich von jeder deutschen Provinz mit Recht erwar-
ten, daß sie es als eine Ehrensache betrachtet, sich bei dieser
großen Gewerbe-Ausstellung so viel als möglich zu betheiligen,
damit das deutsche Vaterland mit aller Ehre bestehe und mit
der größten Achtung von dem Auslande in dieser Beziehung
genannt werde. Namentlich hegt man das Vertrauen hier,
daß die preussischen Provinzen auf eine ihrer würdige Weise
vertreten sein werden.

Berlin, d. 18. Juni. Die Gesetzsammlung enthält in
Nr. 16 die nachfolgende Verordnung wegen Anordnung eines
Handels-Raths und Errichtung eines Handels-Amtes:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, Kö-
nig von Preußen u. c.

haben in landesväterlicher Fürsorge für die Interessen des Han-
dels und der Gewerbe beschlossen, einen Handels-Rath unter
Unserem unmittelbaren Vorsitze anzuordnen und ein Handels-
Amt, mit welchem das statistische Bureau verbunden werden
soll, zu errichten, und verordnen zu dem Ende, was folgt:
§. 1. Im Handels-Rathe sollen unter Unserem Vorsitze die
wichtigeren Angelegenheiten des Handels und der Gewerbe, mit
Einschluß der Schiffahrt, nachdem solche in den betreffenden
Ministerien unter Mitwirkung des Handels-Amtes (§. 3) voll-
ständig vorbereitet worden sind, berathen und zu Unserer Ent-
scheidung gebracht werden. — Es gehören dahin alle auf jene
Angelegenheiten bezügliche allgemeine Maßregeln, namentlich
die Entwürfe zu Gesetzen über Handel und Gewerbe, Verän-
derungen des Zolltarifs, Handels- und Schiffahrts-Verträge
mit auswärtigen Staaten, Einrichtungen im Innern zur Be-
lebung des Verkehrs und der Industrie u. dergl. Wegen derjenigen
dieser Angelegenheiten, welche noch eine weitere Vorbereitung
im Staats-Ministerium oder im legislativen Wege erfordern,
werden Wir, bevor Wir über dieselben entscheiden, das Erfor-
derliche besonders anordnen. §. 2. Der Handels-Rath besteht
aus: 1) dem Minister, welcher in Unserem Cabinet den Vor-
trag in Handels- und Gewerbesachen hat, 2) dem Cabinets-
Minister für die auswärtigen Angelegenheiten, 3) dem Finanz-

Minister, 4) dem Minister des Innern, 5) dem Justiz-Minister, 6) dem Präsidenten des Handels-Amtes (§. 4). Die Mitwirkung des Justiz-Ministers tritt nur bei legislativen Gegenständen ein. Sollten Wir den Vorsitz im Handels-Rathe Selbst zu führen verhindert sein, so leitet der älteste der anwesenden Staats-Minister die Berathung; das Resultat derselben muß Uns in diesem Falle mittelst Vorlegung des Protokolls angezeigt werden. §. 3. Das Handels-Amt ist bestimmt, zu fortwährender Erhaltung einer vollständigen Uebersicht über den Zustand und Gang des Handels und der Gewerbe die nöthigen Nachrichten zu sammeln, und mittelst derselben die nach §. 1 vor den Handels-Rath gehörenden Angelegenheiten vorzubereiten. Demselben steht aber eine Theilnahme an der Verwaltung des Handels- und Gewerbewesens nicht zu; diese verbleibt den dafür gegenwärtig angeordneten Behörden, und wird in den hierauf bezüglichen Geschäfts-Verhältnissen der Handels-Kammern und kaufmännischen Korporationen zu dem Finanz-Ministerium und dessen Abtheilung für Handel und Gewerbe u. nichts geändert. §. 4. Dem Handels-Amte steht ein Präsident vor, welchem das zu seiner Hülfe erforderliche Personal beigegeben wird. Derselbe leitet die sämtlichen Geschäfte des Handels-Amtes selbstständig und unter eigener Verantwortlichkeit. Im Handels-Rathe steht ihm, gleich jedem anderen Mitgliede, eine Stimme zu, und er kann daher auch verlangen, daß seine von der Mehrheit abweichende Ansicht, wenn Wir der Berathung nicht Selbst beiwohnen, zu Unserer Entscheidung besonders vorgetragen werde. §. 5. Der Präsident des Handels-Amtes hat sich in einer stets lebendigen Kenntniß von den Verhältnissen des Handels und der Gewerbe, dessen Bedürfnissen und der zu ihrer Abhülfe geeigneten Mittel, so wie in einem steten Wechselverkehr hierüber mit den betreffenden Ministerien, zu erhalten. — Letztere, wie Ersterer, haben die Befugniß, in Beziehung auf dergleichen in ihrem Geschäftskreise sich kundgebende Bedürfnisse gutachtliche Vorschläge im Handels-Rathe zur Sprache zu bringen. §. 6. Der Präsident des Handels-Amtes beruft, wo es zur Erörterung wichtiger Fragen nöthig erscheint, im Einverständnisse mit den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen, sachkundige Männer, nach Befinden aus allen oder aus einzelnen Provinzen der Monarchie, zu gemeinsamer Berathung, führt hierbei den Vorsitz und schließt die Versammlung, sobald er sich über den Gegenstand hinreichend unterrichtet findet; förmliche Abstimmungen und Beschlüsse finden bei dieser bloß informativischen Berathung nicht statt. §. 7. Die Handels-Kammern und Vorstände der kaufmännischen Korporationen haben aus den verschiedenen Zweigen des Handels und der Gewerbe, und ohne Beschränkung auf eine gewisse Zahl, Männer, zu deren Einsichten, Sachkenntniß und Charakter sie besonderes Vertrauen haben, dem Präsidenten des Handels-Amtes namhaft zu machen. Dieser hat sogleich, nachdem das Handels-Amt in Wirksamkeit getreten ist, jene Behörden und Vorstände aufzufordern, ihm Verzeichnisse hierüber einzureichen, wegen deren periodischer Ergänzung oder Erneuerung besondere Anordnungen ergehen wird. Der Präsident des Handels-Amtes hat aus diesen Verzeichnissen für jeden einzelnen Fall der in §. 6 erwähnten Berathungen die geeigneten Personen auszuwählen; doch bleibt ihm vorbehalten, auch andere sachkundige Männer des Inlandes zu den Berathungen zuzuziehen. Sollten Fälle eintreten, wobei es auf Detail-Kenntnisse eines zur Berathung vorliegenden speziellen Gegenstandes ankommt, die sich bei den von den Handels-Kammern und Vorständen der kaufmännischen Korporationen namhaft gemachten Männern nicht voraussetzen lassen, so hat der Präsident des Handels-Amtes die genannten Behörden aufzufordern, für diesen Fall sachkundige Männer be-

sonders zu bezeichnen. §. 8. Alle Behörden des Inlandes, insbesondere die Handels-Kammern und die Vorstände der kaufmännischen Korporationen, ingleichen die im Auslande befindlichen Konsulate, sind verpflichtet, dem Präsidenten des Handels-Amtes auf Erfordern Auskunft zu geben. Von allen Vorgängen, welche für den Handel und die Gewerbe von erheblichem Interesse sind, von den in den Ministerien periodisch angefertigten, auf den kommerziellen und gewerblichen Verkehr Bezug habenden statistischen Uebersichten, Nachweisungen und Zusammenstellungen, ingleichen von den Verwaltungs-Berichten der Provinzial-Behörden über Handel und Gewerbe ist dem Präsidenten des Handels-Amtes durch die Ministerien von Amtes wegen Mittheilung zu machen; derselbe hat dagegen auch sämtlichen Ministerien auf Erfordern über Handels- und Gewerbs-Gegenstände Auskunft zu ertheilen. §. 9. Bei den Berathungen des Staats-Ministeriums über die demselben nach §. 1 überwiesenen Angelegenheiten ist der Präsident des Handels-Amtes jederzeit zuzuziehen und mit seiner gutachtlichen Ansicht zu hören, welche in den an Uns zu erstattenden Berichten besonders zu erwähnen ist. §. 10. Das statistische Bureau wird mit dem Handels-Amte verbunden und als eine besondere Abtheilung desselben, unter der oberen Leitung des Präsidenten des Handels-Amtes, von einem eigenen Direktor verwaltet. Die Bestimmung des statistischen Bureau's bleibt übrigens unverändert, und soll dasselbe den allgemeinen statistischen Zwecken auch ferner in der bisherigen Ausdehnung dienen. Der Präsident hat aber dahin zu wirken, daß die bei diesem Bureau gesammelten Materialien für die Kenntniß der Handels- und Gewerbs-Verhältnisse nutzbarer werden. §. 11. Das Handels-Amt wird mit dem 1. September d. J. in Wirksamkeit treten.

Urkundlich unter Unserer Höchst eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insignel.

Ergeben Berlin, den 7. Juni 1844.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Müller. von Thile. Frh. von Bülow. von Bodelschwingh. Gr. von Arnim. Flottwell.

Schweiz.

Aus der Schweiz, d. 9. Juni. Das allgemeine Lösungswort ist nun gegen die Jesuiten gerichtet, und überall werden Bittschriften in Umlauf gesetzt, um für die Tagfagung Instruktionen zu erlangen, welche auf eine Ausweitung dieses Ordens zielen. Zu letzterem wird es wohl schwerlich kommen, jedoch wird allem Anscheine nach so viel bezweckt, daß Unterricht und Erziehung den ehrwürdigen Vätern nicht anvertraut wird.

Großbritannien und Irland.

London, d. 13. Juni. Man schreibt unter dem 10. aus Dublin: Heute Morgen erklärte Hr. O'Loghlen im Namen der verurtheilten Repealer vor der Queens-Bench, von Seiten der Vertheidigung werde gegen die Einwendung der Krone gegen das Kassationsgesuch nichts vorgebracht werden, worauf der Gerichtshof für die Krone entschied und somit seine frühere Entscheidung bestätigte. Man glaubt, damit seien die Verhandlungen in Dublin selbst geschlossen und das Weitere werde nun in London vor dem Oberhause vor sich gehen.

Der Antrag des Hrn. Ward, das irische Kirchengut betreffend, ist gestern, nachdem noch Sir James Graham und Sir Robert Peel dagegen und Lord John Russell dafür gesprochen hatten, mit 274 Stimmen gegen 179 verworfen worden. Ministerielle Majorität 95.

Die Königin Viktoria wird ihr Wochenbett im Windsorpalast halten; sie erwartet ihre Niederkunft Anfangs Juli, bis dahin wird die Herzogin von Kent in England zurück sein.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Ich bringe hierdurch zur Kenntniß der treffenden Einsassen des Saalkreises, daß die Infanterie des hiesigen Hochlöblichen Landwehr-Bataillons am 4. September und die Kavallerie am 1. September d. J. zusammentritt.

Die Parade vor Sr. Majestät dem Könige findet am 23. September d. J. unweit Halle statt, und da diese den Schluß der großen Uebung ausmacht, so wird das hiesige Landwehr-Bataillon bereits am 24. September auseinandergehen. Da hiernach die Landwehr nur kurze Zeit zusammen sein wird, so rechne ich mit Zuversicht darauf, daß Gesuche von Wehrmännern um Zurückstellung von der Uebung nur in den allerdringendsten Fällen bei mir werden angebracht werden.

Zur Anbringung von derartigen Gesuchen um Zurückstellung von der Landwehr-Uebung setze ich übrigens hierdurch mit Aufhebung des früher von mir auf den 10. Juli d. J. anberaumten Termins den 22. Juli d. J. fest, und fordere alle diejenigen, welche auf Zurückstellung Anspruch zu haben glauben, hierdurch auf, sich an diesem Tage Mitttags 3 Uhr in meinem Geschäfts-zimmer persönlich einzufinden, auch eine Bescheinigung der Ortsbehörde über die Richtigkeit der angeführten Reclamations-Gründe beizubringen.

Halle, den 18. Juni 1844.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassewitz.

Bekanntmachung.

Obschon durch das Gesetz vom 17. März 1839 und die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25. April 1840 dem gewerbmäßig betriebenen Lastfuhrwerke, wozu auch das Fuhrwerk der Landleute, mit welchem fortwährend oder zu gewissen Zeiten wiederkehrend das Lastfahren um Lohn betrieben wird, gerechnet werden muß, nicht gestattet ist, die Kunststraßen mit schmalen Radefelgen zu befahren, so hat dennoch die Königl. Hochlöbl. Regierung mittelst Reskripts vom 9. Juni 1840 nachgelassen, daß die gewerbmäßig betriebenen Fuhrwerke, welche die Braunkohlen von den um Halle gelegenen Gruben nach Halle bringen, die Kunststraßen um Halle bis auf Weiteres befahren dürften, ohne mit breiten Radefelgen versehen zu sein.

Diese Vergünstigung hat die gedachte hohe Behörde gegenwärtig für das gewerbmäßig betriebene Fuhrwerk, welches die Kunststraßen auf dem rechten Saalufer passiert, förmlich zurückgenommen, dergestalt, daß von nun an alles, diese Kunststraßen passirende gewerbmäßige Braunkohlen-Fuhr-

werk, gleich dem übrigen Frachtfuhrwerke, mit 4 Zoll breiten Radefelgen versehen sein muß, und sind die Chauffee-Aufsichts-Beamten angewiesen, etwaige Conventionen zur Untersuchung und Bestrafung anzuzeigen.

Indem ich diese neuere Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich, daß es hinsichtlich der Kunststraßen auf dem linken Saalufer bei der Bekanntmachung des Hrn. Provinzial-Steuer-Directors vom 31. Januar 1844 bewendet, nach welcher dem gewerbmäßig betriebenen schmalfelgigen Braunkohlen-Fuhrwerke die Benutzung dieser Kunststraßen unter der Bedingung gestattet ist, daß die von Halle kommenden oder dorthin gehenden Fuhrwerke dieser Art außer dem gewöhnlichen Chauffeegelde noch den Betrag des tarifmäßigen Chauffeegeldes für eine halbe Meile entrichten.

Halle, den 18. Juni 1844.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassewitz.

Nothwendige Subhastation.

Die zu dem Nachlasse des Gastwirths Christian Friedrich Koppe gehörige, in Passendorf Nr. 25 bei Halle belegene Gasthofsbesitzung zum drei Litten, abgeschätzt auf 4990 Thlr., soll auf

den 25. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle zu Passendorf subhastirt werden.

Der Hypothekenschein und die Taxe können in der Registratur des Gerichts und bei dem Subhastations-Parante an Gerichtsstelle eingesehen werden.

Zörbig, den 14. Juni 1844.

Das Patrimonial Gericht Passendorf.
Dieke.

Hausverkauf.

Der Kaufmann Herr Schiller alhier ist gesonnen, sein in hiesiger Neugasse sub Nr. 222. gelegenes Wohnhaus sammt Zubehör zu verkaufen. Es enthält dasselbe 4 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen, 2 Kammine, 1 Treppenkammer, 1 Keller, Hofraum mit 3 Ställen und 2 Schweinefäßen, 1 Garten und 2 communberechtigten Kabein.

In Auftrag desselben habe ich einen Termin auf

den 28. Juni d. J. früh 10 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Schkeuditz, den 10. Juni 1844.

Der Justiz-Commissar
Erdmann.

Freitag den 21. Juni Concert im Garten des Hrn. Stadtrath Schmidt.

Vereinigtes Musikchor.

Der Gesellschafter.

Eine Sammlung der sinnreichsten, angenehmen und befriedigendsten Unterhaltungsmittel, in geselligen Kreisen aller Art; gewidmet von

Friedrich v. Sydow.

16. geh. 1843. Preis 15 Sgr.

Die tägliche Erfahrung lehrt es, wie verlegen man oft in geselligen Kreisen junger Leute von beiden Geschlechtern, um eine passende, ansprechende und befriedigende Unterhaltung ist. Die Vermeidung und Abhülfe solcher Uebelstände ist der Zweck des vorstehenden Werkchens.

Berlag von F. A. Cappel
in Sondershausen.

Freiwilliger Verkauf.

Eine in sehr gutem Stande befindliche Schenkwiethschaft nebst Schmiede, großem Garten, 1 Berliner Scheffel Aussaat Feld, an einer gangbaren Straße zwischen Merseburg und Lauchstädt, soll schnell für den soliden Preis von 1600 Thlr. verkauft werden; die Hälfte kann darauf stehen bleiben. Nähere Auskunft ertheilt

E. Francke,

Halle, Leipzigerstraße Nr. 299.

Verspätet.

Ich sage den edlen Männern, die meiner Frau bei dem am 13. d. Mts., während meiner Abwesenheit, in der Nähe meines Domicils entstandenen gefährlichen Brande so unermüdet mit Rath und That beigestanden haben, meinen aufrichtigen herzlichsten Dank.

Halle, den 19. Juni 1844.

Johannes Schwenhage.

Die Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia

zu Königsberg in Preußen mit einem Grund-Garantie-Capital von **2,000,000 Thlr. Preuß. Cour.**, sanctionirt durch des Königs von Preußen Majestät am 4. Juli 1843, versichert zu billigen und festen Prämien — ohne den Versicherten die Verpflichtung aufzuerlegen, Prämien-Nachschüsse zu leisten, wie groß auch ihre Verluste sein mögen —

Gegenstände aller Art,

und übernimmt zugleich die Sicherstellung der Hypothek-Gläubiger.

Zur Annahme von Versicherungen auf Mobilien und Immobilien empfiehlt sich der Unterzeichnete bestens und bemerkt, daß die Statuten und Antragsformulare obiger Anstalt bei ihm zu Diensten stehen.

Halle, im Juni 1844.

Friedr. Volke,

Stadtfleischergasse Nr. 135.

Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt
Borussia.

Die Garn- und Bandhandlung

von

Gustav Probst (Rannische Straße Nr. 498),

empfehlte ihr reich assortirtes Lager von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln zur gütigen Beachtung eines hochgeehrten Publikums.

Zugleich zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich ein bedeutendes Commissions-Lager von allen Sorten Cigarren führe, und solche zu dem Fabrikpreise abzulassen im Stande bin.

Gustav Probst.

Bekanntmachung.

Wegen Pacht, Veränderung sollen auf der Oekonomie zu Schulpforta

den 25. d. Mts. von früh 8 Uhr an, und nach Befinden auch den folgenden Tag, verschiedene ökonomische Wirthschafts- und Ackergeräthe, als: Wagen, Pflüge, verschiedener Art, wobei mehrere Kartoffelpflüge und Exstirpator, eiserne und hölzerne Eggen, dreieckige dergl. (sogenannte Feldgeier), ordinaire zwei- und einspannige Walzen und zwei Paar große Ringelwalzen, Lastschlitten und verschiedene andere dergl. Gegenstände, ingleichen mehreres Haus-Mobiliar, so wie einiges Schirrhholz, neue Bretter und eine Partie neue Baumpfähle, auch mehrere ganz brauchbare Weindöfen und dergl. Fässer zum Transport der Weinbeeren, und endlich noch 25 Stück halbjährige Schweine, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Schulpforta, den 13. Juni 1844.

Der Oberamtmann
Thranhart.

Verkauf einer Schmiede.

Veränderungshalber soll ein in Krössfuln bei Weissenfels gelegenes Wohnhaus, worin die Schmiede-Profession nachhaft betrieben wird, den dritten Juli d. J., Mittags 1 Uhr, an den Meistbietenden in der Schmiede selbst verkauft werden. Am Wohnhause befindet sich ein Nebengebäude mit einem großem Tanzsaale, sowie ein Gras- und Gemüsegarten, wozu noch $\frac{1}{4}$ Acker Feld und Gemeindertheile gehören. Die Schmiedewerkstatt hat 2 Feuer und doppeltes Werkzeug. Kauflustige lade ich zu obigem Termine mit dem Bemerkten ein, daß ein Dritteltheil der Kaufsumme auf dem Grundstücke stehen bleiben kann.

Krössfuln, den 14. Juni 1844.

Im Auftrage: der Richter Schuster.

Färbereiverkauf.

Der Verkauf einer sehr gut eingerichteten und in jeder Hinsicht zu empfehlenden Färberei wird nachgewiesen durch die Expedition dieses Blattes.

Verkauf eines Expeditions- und Commissions-Geschäfts in Erfurt.

Das seit einer Reihe von Jahren unter der Firma

August Weingärtner

hier selbst bestehende Expeditions- und Commissions-Geschäft soll wegen Wohnorts-Veränderung des jetzigen Eigenthümers, nebst Wohnhaus und Nebengebäuden in den, auf den 14. Juli d. J. folgenden Tagen aus freier Hand verkauft und sofort oder bis Ende August übergeben werden.

Die ausgebreitetsten Verbindungen, die örtlichen Verhältnisse, die günstige Lage der, zum Betrieb des Geschäftes mit hinreichenden Lager- und Kellerräumen versehenen, im besten baulichen Stande befindlichen, bequem eingerichteten Gebäude, an der frequentesten Straße der Stadt, dem Anger gelegen, welche überdies noch die Annehmlichkeit eines daran befindlichen Gartens gewähren, sichern, wie die Handlungsbücher nachweisen, dem Käufer einen lebhaften Geschäftsverkehr, der noch bedeutend ausgedehnt werden kann, und bringen ihm reichlichen Gewinn.

Ein Theil des Kaufpreises kann auf dem Hause hypothekarisch stehen bleiben.

Die Verkaufsbedingungen sind vom 15. d. M. im Comptoir der Handlung einzusehen. Vorläufige Auskunft wird dort auf persönliche oder frankirte schriftliche Anfrage schon jetzt ertheilt.

Erfurt, im Juni 1844.

Auktion.

In der Restauration zu Stumsdorf sollen auf nächsten Sonntag den 23. Juni Nachmittags 1 Uhr, 2 Pferde, 2 Kutschwagen, 1 Leiterwagen, 1 Schlitten, Pferdegeschirr, Schlittengeläute, Reitzzeug, ein kleiner Leiterwagen und Schlitten mit Geläute, verschiedene Meubles und andere Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Stumsdorf, den 18. Juni 1844.

W. Steinborn.

Auf dem Rittergut Dieckau stehen 100 Stück gesunde Hammel zu verkaufen.

Bekanntmachung.

Zu unserm diesjährigen Vogelschießen, welches den 15. Juli beginnt und den 22. desselben Monats endet, laden wir Freunde dieses Volksfestes höflichst ein. Glücksspiele sind erlaubt.

Camburg, den 17. Juni 1844.

Die Direction der Schützen-Gesellschaft.

Colonia.

Kölnische Feuerversicherungsgesellschaft.

Nachdem der Kaufmann Hr. Delzner hier die Agentur der oben bezeichneten Gesellschaft freiwillig niedergelegt hat, ist mir solche für den hiesigen Ort und Umgegend übertragen worden. Ich erlaube mir dies hierdurch mit dem ergebensten Bemerkten zur Kenntniß zu bringen, daß ich stets mit Vergnügen bereit sein werde, Versicherungs-Anträge aufzunehmen, auch jede zu wünschende Auskunft gern zu ertheilen.

Vitterfeld, im Monat Juni 1844.

Julius Staufenuau,
Agent.

Zu unserm diesjährigen Königsschießen, als den 7., 8. und 9. Juli, laden wir hierdurch unsere auswärtigen Freunde und Theilnehmer ergebenst ein.

Wettrin, den 20. Juni 1844.

Die Schützen-Gesellschaft.

Ein Mädchen von gesetzten Jahren, fleißig und im Kochen sehr erfahren, wünscht so bald als möglich entweder als Wirthschafterin oder in der Küche placirt zu werden. Nähere Auskunft wird ertheilt Petersberg Nr. 1418 eine Treppe hoch.

Der vor einigen Wochen angekündigte Verkaufstermin des Luther'schen Haus- und Gartengrundstückes wird am 24. d. M. stattfinden.

Einen Lehrling sucht sogleich der Seilermeister G. Krause in Halle, Schmeerstraße.

Sonnabend den 22. d. M. Nachmittags 2 Uhr soll auf dem Sandberge Nr. 247 eine Quantität altes Brennholz, in Haufen getheilt, öffentlich gegen gleich baare Zahlung in Pr. Cour. verkauft werden.

Halle, den 21. Juni 1844.

Langes Roggenstroh, zu Seilen brauchbar, auch Streustroh, ist billig zu verkaufen Leipziger Thor Nr. 1632.

Beilage

Freitag, den 21. Juni 1844.

Frankreich.

Paris, d. 15. Juni. Das Zerrwürfnis mit Marokko erregt an der Börse einige Unruhe; es sollen in Bezug auf diese Angelegenheit diplomatische Noten gewechselt worden sein. (Lord Aberdeen hat im Oberhause zu London am 13. Juni geäußert, er glaube, das friedliche Einverständnis zwischen Frankreich und Marokko werde bald wieder hergestellt sein.) — Der Prinz von Joinville ist noch nicht abgereist: die Débats sagen, der Prinz werde erst in einigen Tagen nach Toulon aufbrechen.

Das eifrig katholische Univers publicirt eine Adresse der französischen Katholiken an Daniel O'Connell, Mitglied des brittischen Parlaments und Befreier Irlands. Diese Adresse, aus der Feder eines Pairs, des Grafen Montalembert, enthält den Ausdruck sympathetischer Empfindungen bei der über den Heros des Katholicismus gekommenen Drangsal. Die Debats nehmen diese Demonstration der Priesterpartei sehr übel, citiren, um nachzuweisen, wie wenig es sich einem Pair von Frankreich gezieme, seine Feder dazu herzugeben, Stellen voll der heftigsten Schmähungen auf den König Ludwig Philipp aus O'Connell'schen Repealreden — namentlich die, worin der Agitator dem Herzog von Bordeaux eine irländische Brigade anbietet — und schließen dann, wie folgt: „Jeder Commentar zu diesen Stellen wäre überflüssig. Einstweilen, bis O'Connell herbeikommt mit seiner irländischen Brigade, den Herzog von Bordeaux auf den Thron zu setzen und die „Ungeheuer“ wegzujagen, die gegenwärtig die Universität von Frankreich bilden, ist es nicht mehr als billig, daß die Brigade französischer Katholiken, den Herrn von Montalembert an der Spitze, ihre Glückwünsche dem Herrn O'Connell in seinem Gefängnis darbringe.“

Amerika.

Ueber New-Orleans hat man Nachrichten aus Mexiko vom 27. April. In Betreff des Vertrages wegen der Einverleibung von Texas in die Vereinigten Staaten spricht sich das offizielle Diario von Mexiko in folgender Weise aus: „Unsere Regierung ist entschlossen, das usurpirte Gebiet nicht fahren zu lassen, und zu diesem Ende wird sie ihre möglichsten Anstrengungen machen, es wieder zu erobern, auf daß die Ehre, Würde und der gute Name der Nation nicht beeinträchtigt werden.“ Solche Sprache liefert den besten Beweis von dem Ungrunde der angeblichen Geneigtheit Mexikos zum Nachgeben.

Nach Berichten aus New-York vom 21. Mai hat Präsident Tyler dem Senat zu Washington angezeigt, daß er eine Flotte nach dem Golf von Mexiko und ein Truppenkorps an die Texasgrenze abgeordnet habe. Der National-Intelligencer, ein am Sitze der Regierung erscheinendes Blatt, erzählt: er wisse aus zuverlässiger Quelle, daß zwischen den Vereinten Staaten und der Republik Texas vor dem Abschluß des Annexationstraktats ein Uebereinkommen, das so gut sei, wie eine förmliche Stipulation, getroffen worden, wonach die Regierung der Union sich verbindlich gemacht habe, an der Grenze oder doch ganz in der Nähe derselben 1000 bis 1500 Mann

aufzustellen und im Meerbusen von Mexiko eine Schiffstation zu unterhalten. Texas soll auf dieser Stipulation als auf einer unerläßlichen Bedingung bestanden haben und der Vertrag über die Anschließung erst unterzeichnet worden sein, nachdem abseits der Regierung zu Washington die begehrte Zusage erfolgt war. Wenn dem so ist, so hat der Präsident Tyler und sein Kabinet eine schwere Verantwortlichkeit auf sich geladen. Es scheint aber die an den Senat gelangte Botschaft unterstellen zu lassen, daß sich das Verhältniß wirklich so, wie im National-Intelligencer angedeutet ist, gestaltet hat, und Tyler gar nicht zu verbergen sucht, wie der Annexationsvertrag den Anfang eines Kriegs mit Mexiko konstituirt. Bei so bewandten Umständen erklärt es sich, wie ein Theil der amerikanischen Presse den Präsidenten ohne Weiteres denuncirt.

Bermischtes.

— Ueber die Geschenke, welche der Kaiser von Rußland während seines kurzen Aufenthalts zu London mit höchst freigebiger Hand gespendet hat, sind irrige Angaben in Umlauf gekommen. Die Times vom 12. Juni geben nachstehende authentische Aufzählung, die aber keine vollständige ist, sondern nur einige von sehr vielen Acten der kaiserlichen Munificenz begreift. Jeder der sechs Lords vom Haushalt der Königin erhielt eine goldne, diamantengeschmückte Dose mit des Kaisers Bildniß; den Stallmeistern wurden ähnliche Dosen mit der Namensschiffer in Brillanten und den drei ersten Offizianten des Marstalls einfache goldne Dosen verliehen. Außerdem hinterließ der Kaiser eine ziemlich Anzahl werthvoller Dosen, deren Vertheilung dem Master of the Household, August Murray, anheimgestellt blieb. Für die Dienerschaft im Allgemeinen wurden 2000 (nicht 20,000) Ducaten angewiesen. Dem Verein zur Unterstützung in Noth gerathener Ausländer hat der Kaiser 1000 Guineen zustellen lassen; die Anweisung auf diesen Betrag ist durch den Konsul Benkhausen an Herrn Labouhere, den Secretär des Vereins, gelangt. Zu dem Nelson-Denkmal hat der Kaiser 500 Pfd. Sterl. und zu dem Wellington-Denkmal die gleiche Summe beigetragen. Dem Ascot-Wettrennen-Fonds wurden 500 Pfd. jährlich zugesichert, und zwar soll dieser Betrag jedes Mal zu einem Stück Silbergeschirre verwendet werden, auf der einen Seite mit einem Gegenstand aus der russischen Geschichte und auf der andern mit dem kaiserlichen Wappen verziert. Für die Armen des Kirchspiels St. Georg — in welchem Ashburnhamhaus liegt, wo der Kaiser einige Tage wohnte — wurden 200 Guineen angewiesen; das Hospital für Deutsche erhielt 100 Guineen. Im Botschaftshotel ließ der Kaiser sehr ansehnliche Geschenke an Pretiosen und Geld vertheilen; die Einzelheiten sind nicht genau angegeben. Die Polizeicommissaire und die Offizianten im Konsularhaus wurden mit werthvollen Ringen bedacht: daß auch die Offiziere und die Mannschaften der Dampfschiffe, welche den Kaiser und sein Gefolge nach England gebracht und auf den Continent zurückgeführt haben, reichlich beschenkt wurden, versteht sich von selbst.

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Magdeburg, den 19. Juni. (Nach Wispeln.)

Weizen	36	—	41	ſ	Serfe	26	—	27	ſ
Roggen	28 $\frac{1}{2}$	—	30	ſ	Hafer	18	—	19	ſ

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.
am 19. Juni: 143oll unter 0.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 19. bis 20. Juni.

Im Kronprinzen: Hr. Kaufm. Volkart m. Gem. u. Hr. Oberst v. Ködern a. Berlin. Hr. Gutsbes. Penkendorf a. Wiehebeck. Hr. Kaufm. Schneider a. Altona. Hr. Gutsbes. v. Reiche a. Helmscherode. Hr. Kaufm. Widenius a. Rissingen. Hr. Amtm. Heiligenfeld a. Osterwohl. Hr. Kunstgärtner Schüg a. Altona. Frau Baronin v. Busch a. Dessau.

Stadt Bärch: Hr. Baumeister Schrollz a. Potsdam. Hr. Techniker Walter a. Bärch. Hr. Fabrik. Weber a. Ronsdorf. Hr. Maler Siebert a. Kassel. Die Hrn. Kaufl. Voigt a. Magdeburg, Louis a. Pforzheim, Gosewisch a. Leipzig, Büchner a. Elberfeld, Thetweiler a. Altenburg, Förstmann a. Berlin. Hr. Dr. med. Schmidt a. Leipzig.

Goldnen Ring: Hr. Kaufm. Kühnemann a. Hr. Mechanikus Sträger a. Berlin. Hr. Kaufm. Kranz a. Potsdam. Hr. Porzellanmaler Finde a. Althaldensleben. Hr. Kaufm. Ziegenberg a. Altenburg. Hr. Dekon. Hagen a. Waldschüg.

Stadt Hamburg: Die Hrn. Kaufl. Michel a. Riesa, Luther a. Potsdam, Fraunhof a. Stettin, Lüdecke u. Hr. Prem.-Leut. Schupe a. Magdeburg. Hr. Fabrik. Montomier a. Straßburg.

Goldnen Kugel: Hr. Kaufm. Hörthing a. Bremen. Hr. Dekon. Voigt a. Zwidkau. Hr. Agent Kranitzky a. Leipzig. Hr. Architect Weiskner a. München.

Zur Eisenbahn: Hr. DRG-Rath Weisknach a. Halberstadt. Die Hrn. Kaufl. Noback a. Erfurt, Peter a. Leipzig. Die Hrn. Partik. v. Köhle a. Frankfurt, Granowsky a. Petersburg.

Bekanntmachungen.

Wegen eingetretener Hindernisse wird der, auf den 23. Juni c. in Ammendorf ange-setzte Termin zur Verdingung der Anfu-hre von 100 Schachtrutshen Steinen an die Rothe Wiese bei Radewell bis auf Weiteres aufgehoben.

Amt Siebichenstein, d. 20. Juni 1844.
Der Amtsrath Bartels.

Den Lügner, der meinen Namen in Nr. 141. d. Bl. gemißbraucht, überlasse ich seiner eigenen Bestrafung.

Leutchenhal, am 19. Juni 1844.
Quilitzsch, Schullehrer emeritus.

Gardinen in brochirt, temporirt, so auch **Möbelstoffe** in neuestem Ge-schmack empfiehlt zu billigen Preisen

Carl S. Heinemann,
Klausstraße Nr. 826.

Ein Stuhl, und Kutschwagen, alt, aber gut im Stande, steht zu verkaufen bei
E. Grühner in Eisleben.

Engl. Kiegeleife à 3 $\frac{1}{2}$ Sgr., auch parfümirte **Clain-Geise** à 3 Sgr.

G. Hensel, große Klausstraße.

Neue Häringe

sehr fett und delikat in Schocken und ein-zeln billigst bei

G. Goldschmidt.

Ein junges Mädchen, das im elterlichen Hause die Wirthschaft erlernt, sucht auf diesem Wege, da ihm ausgebreitete Be-kanntschaft mangelt, bei sehr bescheidenen Ansprüchen eine Stelle als Wirthschafterin. Frankirte Offerten werden unter E. A. 25. poste restante Halle ergebenst erbeten.

Einladung.

Zum 23. Juni ladet zur diesjährigen Badefaison zum erstenmal zum Concert ganz ergebenst ein, und wird von dieser Zeit jeden Sonntag regelmäßig fortgesetzt, auch wird von diesem Sonntag an jeden Mittag table d'hôte und Abends à la Chartre gespeist.

Dberöbblingen am See.

Carl Müller.

Ein bei Delitzsch gelegenes auszugsfreies Bauergut, zu welchem 30 Morgen Feld (incl. 3 Morgen Wiese) gehören, soll eiligst mit der Erndte für den civilen Preis von 1500 Thlr., mit 500 Thlr. Anzahlung, verkauft werden durch den Agent Sattler in Delitzsch.

Vortheilhafter Gasthofsverkauf.

Besonderer Familienverhältnisse halber, soll ein neu und massiv gebauter Gasthof in einer nicht unbedeutenden Stadt in vorzüglicher Lage (wo sich zwei Hauptstraßen kreuzen) schleunigst verkauft werden. Die For-derung mit Inventar ist 8000 Thlr. und werden reelle Käufer ersucht sich zu wenden an den Agent Sattler in Delitzsch.

Empfehlung.

Ganz neu construirte Drehrollen, welche bereits mehrfach als vorzüglich anerkannt sind und sich hauptsächlich durch Leichtigkeit bei deren Gebrauch von den bisher gewöhnlichen auszeichnen, indem das Getriebe von Guß-eisen solche sehr befördert, so wie alle in der Deconomie zur Anwendung kommende Ma-schinen, als Getreidereinigungs- und Hackel-schneide-Maschinen zc., werden von mir gut und billig angefertigt und empfehle ich mich daher einem sehr geehrten Publicum mit al-len derartigen Arbeiten hiermit ganz ergebenst mit dem Bemerkten, daß Drehrollen hier stets zur Ansicht bereit stehen.

Der Tischlermeister Carl Beschmidt
in Bitterfeld.

Champagner

von Lambry Geldermann und Deuz in Av, die Flasche zu 1 Thlr. 15 und 1 Thlr. 18 $\frac{3}{4}$ Sgr. empfiehlt

Theodor Brodkorb in Ebnern.

Mouffrende Rheinweine, die Flasche 1 und 1 $\frac{1}{6}$ Thlr. bei

Theodor Brodkorb in Ebnern.

Cigarren in abgelagerter Waare, die $\frac{1}{4}$ oder $\frac{10}{10}$ Kiste von 4 bis 30 Thlr. empfiehlt
Theodor Brodkorb in Ebnern.

Alten Barinas, Canaster in Rollen, à 11 $\frac{1}{4}$ und 12 $\frac{1}{2}$ Sgr. bei

Theodor Brodkorb in Ebnern.

Bade-Angelegenheit.

Für Kurgäste, welche das Seebad bei Ober-Öbblingen in diesen Jahre besuchen wollen, weist, auf portofreie Briefe, Familienlogis so wie einzelne Zimmer nach
der Badewärter Fritsch.

Frei-Landgüter-Verkauf.

Vier der schönsten frei völlig separirten Landgüter zu den Preisen von 24, 28, 34,000 Thlr. in der Nähe von Halle wei-set nach
Ernstthal.

Ein Rittergut, enthaltend 34 Hufen Land und Zubehör, Preis 75,000 Thlr., weist nach
Ernstthal.

Bei Lippert und Schmidt ist so eben
angekommen:

Cylert, Charakter-Züge aus dem Leben Friedrich Wilhelm III. Wohl-feile Ausgabe. 1ste Lieferung. Preis 5 Sgr.

Bekanntmachung.

Den 22. Juni Nachmittags 2 Uhr sol-len in der Goelike'schen Schenke zu Beesen, 4 Morgen Gras öffentlich an den Meist-bietenden verpachtet werden.

Dste, Schulze.